

Gewaltopfer:

Frauen aus dem Nordkaukasus brauchen auch in Deutschland besonderen Schutz



Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
Internet: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 9 471 400
BLZ: 251 205 10
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00
BIC: BFSWDE33HAN



Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, New York, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Sarah Reinke

Redaktion: Almut Rochowanski (*Chechnya Advocacy Network*), Inse Geismar, Michaela Böttcher

Layout: Tanja Wieczorek, Michaela Böttcher

**Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im
Oktober 2016**

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	5
FORMEN DER GEWALT GEGEN FRAUEN IN TSCHETSCHENIEN	7
Quellenlage	7
Häusliche Gewalt	9
Verheiratung Minderjähriger und erniedrigende Behandlung der Ehefrauen	12
Verbrechen im Namen der Ehre	14
Polygamie	15
Straflosigkeit	16
TSCHETSCHENISCHE FRAUEN ALS FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND	17
ZUSAMMENFASSUNG	19
Empfehlungen der Gesellschaft für bedrohte Völker	19

Einleitung

In Tschetschenien ist die Diskriminierung und massive Unterdrückung von Frauen Teil der offiziellen Politik. Dabei handelt es sich nicht nur um die Durchsetzung von Bekleidungs Vorschriften für Frauen oder deren Ungleichbehandlung im Alltag, sondern auch um konkrete Gewalt wie Ehrenmorde, die starke Zunahme häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung Minderjähriger und andere Verbrechen, die auch im aktuellen Bericht des UN-Komitees zur Eliminierung der Diskriminierung der Frau (CEDAW, Committee on the Elimination of Discrimination against Women) Erwähnung finden. Der tschetschenische Regierungschef Ramzan Kadyrow hat diese Erniedrigung und Unterdrückung von Mädchen und Frauen zur offiziellen Politik gemacht und verfolgt sie äußerst energisch.¹ In den benachbarten Republiken Dagestan und Inguschetien sind Frauen und Mädchen gleichfalls erheblicher Gewalt ausgesetzt. Die dort zuständigen politischen Eliten äußern sich dazu allerdings nicht, sondern drücken ihre Vorurteile Frauen gegenüber in ihrem Verhalten aus und enthalten Frauen und Mädchen so jeglichen Schutz vor, obwohl dieser in der russischen Verfassung und in entsprechenden Gesetzen verankert ist. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme von weiblicher Genitalverstümmelung, von der Frauenrechtsorganisationen in Dagestan berichten. Die Organisation „Russian Justice Initiative“ hatte Genitalverstümmelungen in fünf Bergregionen Dagestans nachgewiesen.² Üblicherweise sind unter Dreijährige betroffen, man habe aber auch ein zwölfjähriges Opfer dieser Praxis gefunden. Als Reaktion auf diesen Bericht hat Ismail Berdijew, Mufti der Republik Karatschai-Tscherkessien und Mitglied im Rat für interreligiöse Kooperation des russischen Präsidenten, diese Praxis gerechtfertigt. Im Radiosender „Goworit Moskwa“ sagte er: „Gut wäre es, wenn dies an allen Frauen vorgenommen würde. Dann gäbe es keine Verderbtheit auf der Welt.“³

Die Gründe, die zum Anstieg von Gewalt gegen Frauen führen, sind komplex: Die so genannten tschetschenischen Traditionen, die man auch in anderen Republiken des Nordkaukasus beobachten kann, machen einen großen Teil des Problems der Unterdrückung von Frauen und Mädchen aus. Sie haben sich durch Deportation und Krieg eher verfestigt als gelöst. So lassen sich in allen Republiken Tendenzen der „Re-Traditionalisierung“ und „Re-Patriarchalisierung“ beobachten, die sich auf lokale Traditionen aber auch den Islam berufen. Dabei wird der Islam weitgehend als Instrument genutzt, während die so genannten Islamisten wie etwa Salafisten und andere neo-islamistische Bewegungen von offizieller Seite verfolgt werden. Parallel ist die russische Verfassung, vor der Männer und Frauen gleich sind und durch die ihre Rechte geschützt werden, fast völlig außer Kraft gesetzt. Nur manchmal gelingt es Nichtregierungsorganisationen Einzelfälle vor örtliche Gerichte oder auch vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg zu bringen.⁴ Denn diese Einzelfälle erfordern eine mutige Klägerin, die entweder von ihrer Familie unterstützt oder finanziell unabhängig sein muss. Auch eine passende NGO und einen versierten Anwalt zu finden, ist schwierig. Zudem zieht sich ein Prozess oftmals viele Jahre hin, bevor ein Urteil gesprochen wird. Zu betonen ist hier, dass diese Prozesse daher absolute Einzelfälle darstellen. Sie werden das Problem an sich und die starken Schwierigkeiten, die Frauen in Tschetschenien haben, nicht lösen, sondern stehen als

1 *Human Rights Watch* hat einen aktuellen Bericht zur allgemeinen Menschenrechtslage in Tschetschenien veröffentlicht: <https://www.hrw.org/report/2016/08/30/walking-minefield/vicious-crackdown-critics-russias-chechen-republic>

2 http://www.srji.org/upload/iblock/430/fgm_dagestan_august_2016_eng_final.pdf,
<https://www.opendemocracy.net/od-russia/badma-biurchiev/dagestan-who-owns-women-s-bodies>

3 TAZ, 30.8.2016, S. 11.

4 <http://www.srji.org/>

Einzelfälle für viele andere Fälle, von denen die allermeisten niemals vor einem Gericht verhandelt werden.

In der Russischen Föderation kommen pro Jahr insgesamt mindestens 10.000 Frauen in Folge häuslicher Gewalt ums Leben. Nur eine von zehn von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, so die Schätzung von Anwältinnen, zeigt das Verbrechen an oder sucht Hilfe. Laut einer landesweiten Studie aus dem Jahr 2013 wurde einer von fünf Frauen in Russland durch männliche Verwandte oder ihren Partner Gewalt angetan.⁵ Im Juli 2016 begann eine Journalistin aus der Ukraine eine beispiellose Kampagne im Internet, die unter dem Hashtag „Janeboyuzskazat“ bekannt wurde. Frauen aus vielen postsowjetischen Staaten berichteten hier über sexuelle Gewalt. Das Ausmaß war schockierend. Die Kampagne wird als erster Schritt gesehen, dass über dieses Thema überhaupt gesprochen wird. Die GfbV hat in einem Blog-Artikel die Situation im Nordkaukasus im Zusammenhang mit dieser Internetkampagne dargestellt.⁶ Denn Gewaltdichte und Dunkelziffern an Gewalttaten sind im Nordkaukasus besonders hoch. Hier tragen strenge patriarchale Tradition und Kultur, Korruption, der fehlende Wille von Polizei und Strafverfolgungsbehörden, den betroffenen Frauen beizustehen, Amtsmissbrauch, die Tabuisierung von Verbrechen gegen Frauen, ein tief sitzender Sexismus und die insgesamt schlechte Menschenrechtslage dazu bei, dass sich die Spirale der Gewalt gegen Frauen immer weiter dreht.

Der vorliegende Report entstand vor dem Hintergrund von Schicksalen vor allem tschetschenischer Frauen, die in Deutschland als Flüchtlinge Schutz suchten. Unsere Menschenrechtsorganisation musste die Erfahrung machen, dass vielen Frauen hier kein Asyl gewährt wurde, obwohl sie bei einer Rückkehr in den Nordkaukasus weiterhin, wenn nicht sogar zusätzlich gefährdet sind. Beispiele von Schicksalen werden in einzelnen Kapiteln des vorliegenden Reports anonymisiert dargestellt. Es fällt auf, dass Frauen auch nach der Ankunft in Deutschland Opfer häuslicher Gewalt werden bzw. dass die Gewalt, der sie schon in Tschetschenien ausgesetzt waren, hier andauert. In Deutschland hat allerdings der deutsche Staat die Verantwortung, diese Frauen zu schützen und strafrechtlich gegen die Täter vorzugehen.

Frauen bekommen auch besonders zu spüren, dass die für Tschetschenien beschriebene „Re-Traditionalisierung“ und „Re-Patriarchalisierung“ unter Berufung auf den Islam voranschreitet: „Meine Tochter geht in die sechste Klasse, sie zog sich an wie die anderen deutschen Mädchen auch. Eines Tages klingelte das Telefon. Ein Mitschüler aus einer tschetschenischen Familie war am Telefon: ‘Deine Tochter ist eine Schlampe, wie kannst du sie in Jeans in die Schule lassen. Das ist gegen die Familienehre. Wenn sie morgen nochmal so kommt, informiere ich eure Verwandten in Tschetschenien!’“ – berichtete uns eine geflohene Tschetschenin. Dies war kein Einzelfall, sondern wird immer wieder beschrieben. So wurden in einem Fall in Österreich vier junge Männer Anfang Mai 2016 verurteilt, die sich gegenüber tschetschenischen Frauen als „Sittenwächter“ aufspielten und sich dabei eine Schlägerei mit deren männlichen Verwandten lieferten.⁷ Dieser Fall gelangte in die Medien aber nach Aussagen mehrerer Zeuginnen herrscht die beschriebene Dynamik unter nahezu allen Exiltschetschenen.

5 <http://www.rferl.org/content/russia-abuse-victims-sister-uphill-battle-for-justice/27520479.html>

6 <https://gfbvberlin.wordpress.com/2016/07/26/janebojuskazat-aufschrei-im-russischsprachigen-internet/>

7 <http://wien.orf.at/news/stories/2772449/>

Innerhalb der jeweiligen Flüchtlingsgemeinschaften entsteht ein immenser Druck gerade auf die Mädchen und Frauen, sich den Anforderungen unterzuordnen. Der Überzeugung „die Traditionen bewahren“ zu müssen, konformistisch zu sein, sich dem anzugleichen, was als „tschetschenisch“ gilt, werden viele Freiheiten von Frauen und Mädchen geopfert. Männer haben im Vergleich mehr Rechte, zum Beispiel auch in der Auswahl ihrer Partnerinnen. Tschetschenische Frauen dürfen nur tschetschenische Männer heiraten. Ein Schicksal wird auf der Internetseite Daptar.ru dargestellt: Anonym berichtet eine Freundin des Opfers, dass die junge Frau mit vier Jahren als Flüchtlingskind nach Westeuropa gezogen sei. Dort habe sie sich zu einem „europäischen Mädchen“ entwickelt und sich als junge Erwachsene in einen Türken verliebt und sei mit diesem auch eine Beziehung eingegangen. Das habe sie vor ihrer Familie geheim gehalten. Als sie jedoch schwanger wurde, wollte das junge Paar heiraten. Doch die tschetschenische Familie stellte sich quer. Brüder und Vater schlugen die junge Frau. Darüber berichtete sie auch ihrer Freundin. Wenig später erzählte sie, die Familie habe sich beruhigt und sie führe mit ihrem Bruder und Vater zur Großmutter nach Tschetschenien. Von dieser Reise kehrte die junge Frau nicht mehr zurück. Nach Zeugenaussagen wurde sie von ihren Brüdern und dem Vater in Tschetschenien ermordet.

Formen der Gewalt gegen Frauen in Tschetschenien

In seinen „abschließenden Beobachtungen zum achten periodischen Bericht der Russischen Föderation“⁸ schreibt das UN-Komitee zur Eliminierung der Diskriminierung von Frauen unter Punkt 23, dass die Gewalt gegen Frauen im Nordkaukasus ansteigt und Praktiken wie Kinder- und/oder Zwangsheirat, Entführungen von Frauen und Mädchen für Zwangsverheiratungen, Verbrechen im Namen der Ehre, Beschneidungen, Polygamie und andere Verbrechen, die in der russischen Verfassung als kriminell eingestuft werden, Sorgen bereiten. Diese Praktiken seien sozial legitimiert und umgeben von einer Kultur des Schweigens und der Straflosigkeit. Es gäbe keinen politischen Willen, gegen diese Verbrechen vorzugehen und in den Regionen, sprich den Republiken und autonomen Kreisen des Nordkaukasus, den Bestimmungen der russischen Verfassung zur Durchsetzung zu verhelfen. Dabei, so fand eine Studie heraus, ist die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen in Tschetschenien im Vergleich zu anderen Republiken des Nordkaukasus am höchsten.⁹

Quellenlage

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die in der Fußnote genannten Quellen.¹⁰ Hervorzuheben sind die umfassenden Untersuchungen der Heinrich Böll Stiftung „Das (Un)glück der Frauen“ aus dem

8

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW%2fC%2fRUS%2fC0%2f8&Lang=en

9 <http://www.daptar.ru/article/242/jertvyi-mifov-i-predrassudkov>

10 Stöber, Silvia (2015): Das (Un)glück der Frauen. In: <https://www.boell.de/de/2015/06/19/das-unglueck-der-frauen-oder-die-orientalische-globalisierung> (abgerufen am 25.11.2015).

CEDAW (2015): Concluding observations on the eighth periodic report of the Russian Federation. 20. November 2015.

Jahr 2015, die schon genannten „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Komitees über die Eliminierung von Diskriminierung von Frauen und die Schattenberichte mehrerer Frauenrechtsorganisationen dazu. Internetquellen sind besonders die Seite daptar.ru und kavkaz-uzel.ru. Direkte Zitate werden angegeben. Zusätzlich fließen Gesprächsprotokolle mit Flüchtlingsfrauen in den Text mit ein.

Lokshina, Tanya (2012): Human Rights Watch. Virtue Campaign on Women in Chechnya under Ramzan Kadyrov. In: <https://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov> (abgerufen am 25.11.2015).

Tuayev, Magomed (2015): Unequal marriages prevail in Northern Caucasus. In: <http://eng.kavkaz-uzel.ru/articles/31742/> (abgerufen am 24.11.2015).

Gantimurova, Tatiana (2015): Report on discrimination against women in Northern Caucasus presented at session of UN Committee. In: <http://eng.kavkaz-uzel.ru/articles/33470/> (abgerufen am 24.11.2015).

Vityazeva, Anastasia (2015): Women's rights squeezed in North Caucasus amid revival of Muslim traditions. In: http://rbth.com/society/2015/06/16/womens_rights_squeezed_in_north_caucasus_amid_revival_of_muslim_tradi_46939.html (abgerufen am 14.12.2015).

Markosian, Diana (2012): Chechen women in mortal fear as president backs Islamic honor killings. In: <http://www.washingtontimes.com/news/2012/apr/29/chechen-women-in-mortal-fear-as-president-backs-ho/> (abgerufen am 15.12.2015).

Memorial Anti-Discrimination Centre (2015): The RF's Implementation of the Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against women. Alternative Report of the Anti-Discrimination Center Memorial 2015. In: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/RUS/INT_CEDAW_NGO_RUS_21796_E.pdf (abgerufen am 15.12.2015).

Women's Union of Russia (2015): Alternative Report on the implementation by the Russian Federation of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (2010 - 2014). In: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/RUS/INT_CEDAW_NGO_RUS_21093_E.pdf (abgerufen am 16.12.2015).

Russian Justice Initiative (RJI) and Chechnya Advocacy Network (CAN) (2015): Submission from Russian Justice Initiative (RJI) and Chechnya Advocacy Network concerning the Russian Federation's Compliance with the CEDAW Convention in the North Caucasus Region. In: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/RUS/INT_CEDAW_NGO_RUS_21961_E.pdf (abgerufen am 16.12.2015).

Kosterina, Irina (2015): Life and the Status of Women in the North Caucasus. Report summary on survey by Irina Kosterina. In: <https://ru.boell.org/en/2015/08/20/life-and-status-women-north-caucasus-report-summary-survey-irina-kosterina> (abgerufen am 16.12.2015).

Irina Kosterina (2016): Opfer von Mythen und Vorurteilen. In: <http://www.gwi-boell.de/de/2016/04/18/opfer-von-mythen-und-vorurteilen> (abgerufen am 30.09.2016).

Сокирянская, Екатерина (2015): Сокирянская о том, что в Чечне мужчины делают с удовольствием и отчего женщины страдают. In: <http://www.kavkaz-uzel.ru/articles/262738/> (abgerufen am 17.12.2015).

ACCORD - Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (2015): Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Tschetschenien: Situation hinsichtlich Entführungen von jungen Frauen durch Kadyrowzy; Berichte über Frauen, die Entführungen entkommen sind, und Lage ihrer Verwandten. In: http://www.ecoi.net/local_link/315968/454706_de.html (abgerufen am 17.12.2015).

Buchleitner, Jessica (2015): The truth about bride kidnapping: An insider interview on Chechnya. In: <http://womennewsnetwork.net/2015/01/14/truth-about-bride-kidnapping/> (abgerufen am 17.12.2015).

Dornblüth, Gesine (2011): Rechtlosigkeit im Nordkaukasus. Frauen haben in Tschetschenien so gut wie keine Rechte. In: http://www.deutschlandfunk.de/rechtlosigkeit-im-nordkaukasus.795.de.html?dram:article_id=119490 (abgerufen am 17.12.2015).

<http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=4ff533d62>

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW%2fC%2fRUS%2fCO%2f8&Lang=en

Häusliche Gewalt

In einem Interview¹¹ mit einer Expertin zu Frauenrechten in Tschetschenien, die sich als Anwältin auf Fälle häuslicher Gewalt spezialisiert hat, für die renommierte in Moskau ansässige Organisation „Russian Justice Initiative“ arbeitet und deren Namen die Internetseite „Daptar“ aus Sicherheitsgründen nicht nennt, gibt diese an, dass sich Frauen häufig nur dann an Anwälte oder eine Frauenrechtsorganisation wenden, wenn von der häuslichen Gewalt auch die Kinder betroffen sind. Praktisch jede Frau in Tschetschenien sei schon geschlagen worden. Allerdings würden sich höchstens zehn Prozent der Opfer Hilfe suchen, weil sie Angst vor der Reaktion ihres Mannes haben, schätzt die Interviewpartnerin.¹² Sie selbst habe als Anwältin allein im Dezember 2015 vier Fälle vertreten, eine der Frauen sei schließlich durch die Schläge ihres Mannes gestorben. „Oft werden die Frauen umgebracht, bevor sie sich Hilfe suchen können“, sagt diese Expertin.

Madina: Häusliche Gewalt gegen sie und ihre Kinder

Zudem zitiert sie folgende Aussage einer Betroffenen: „Ich bin Madina M. aus dem Dorf Novyj Ergenoy. Im Jahr 2000 heiratete ich S. T., mit dem ich zwei Söhne habe: R., geb. 2001, und A., geb. 2003. Wir lebten nur bis 2005 zusammen. Nach der Geburt des zweiten Sohnes trennten wir uns, weil mich mein Mann schlug. Ich versuchte das wegen der Kinder zu verbergen, aber das gelang mir nicht, weil meine Herkunftsfamilie, die im selben Dorf lebt, alles mitbekam. Nach der Trennung blieben die Kinder bei ihrem Vater. Er verweigerte mir Besuchsrecht. Er heiratete nochmals. Beide, der Vater und die neue Stiefmutter, schlugen die Kinder regelmäßig. Am 21. Januar 2015 fügte die Stiefmutter meinem jüngeren Sohn eine tiefe Schnittwunde auf der Stirn zu. Am 29. September 2015 lief mein älterer Sohn nach einem Streit aus dem Haus. Er versteckte sich zwei Tage lang im Wald. Nach zwei Tagen erfuhr ich, dass er stark verletzt sei. Gemeinsam mit meinem Bruder fuhr ich den Jungen ins Krankenhaus und informierte den Vater. Dieser kam am Abend und nahm ihn wieder mit nach Hause, obwohl wir baten, dass er ihn im Krankenhaus lassen sollte. Nur zwei Tage später, am 3. Oktober 2015 klopfte es gegen sechs Uhr am Morgen an meine Tür. Da war mein Sohn, er weinte und war am ganzen Körper geschlagen worden.“

Fast zehn Jahre lang kämpfte die Mutter um das Sorgerecht. Erst im Februar 2016 erging das Urteil: Dem Vater, der seine Kinder regelmäßig schwer misshandelt hatte, wurde das Sorgerecht entzogen. Die Kinder sollten der Mutter übergeben werden. Auch sollte der Vater Alimente zahlen. Während des Prozesses kamen alle Verwandten des Vaters. Sie forderten, dass nichts Schlechtes über den Vater und seine Familie gesagt werde. Das Gericht entschied, dass die Kinder der Mutter übergeben werden sollten. Dies war ein herausragender Erfolg für die verantwortliche Anwältin und die Mutter. Doch die Familie des Vaters bestand darauf, dass die Kinder zum Vater gehörten. Als die Kinder bei der Mutter waren, bedrohte der Vater sie weiter: Er tauchte bei der Arbeitsstelle der Mutter auf, bedrohte sie, ging in die Schule der Kinder, um die Söhne mitzunehmen. Die Mutter gab daraufhin ihre Arbeit auf und begleitete die Söhne auf Schritt und Tritt. Schließlich blieb ihr nichts anderes als

11 <http://www.daptar.ru/article/236/mnogih-ubivayut-esche-do-obras>

12 73 Prozent der befragten Frauen aus Tschetschenien geben an, dass ihr Mann verantwortlich für die häusliche Gewalt gewesen sei. Kosterina, Irina (2015): Life and the Status of Women in the North Caucasus. Report summary on survey by Irina Kosterina. In: <https://ru.boell.org/en/2015/08/20/life-and-status-women-north-caucasus-report-summary-survey-irina-kosterina> (abgerufen am 16.12.2015).

die Flucht. In Deutschland wurden die Kinder sofort in ein Krankenhaus eingeliefert, weil sie so schwer misshandelt worden waren. Mehrere Monate lang mussten sie stationär behandelt werden. Doch auch in Deutschland war die Mutter nicht sicher. Von Bekannten des Dorfes hörte sie, dass der Vater mehrmals versucht habe, in die EU einzureisen, um die Söhne zu holen. Schließlich musste sie in die Anonymität gehen, damit er sie nicht findet. Ihr Aufenthaltsstatus in Deutschland ist noch unsicher. Da sie über Polen eingereist ist, befindet sie sich noch im so genannten Dublin-Verfahren. Die GfbV unterstützt diese Mutter in Deutschland.

Rasijat: Häusliche Gewalt durch den Ehemann und die zweite Frau

Ein weiteres Schicksal dokumentierte die Autorin Paulina Scherebzova, die im finnischen Exil lebt.¹³ Dort traf sie „Rasijat“. Diese wurde mit 16 Jahren mit einem Mann verheiratet, den sie zuvor nie gesehen hatte. „Das Wort des Vaters war für uns Gesetz. Absolutes Gesetz, fast Göttliches, die Entscheidungen des Vaters in Frage zu stellen war verboten, solch eine Erziehung habe ich in der Kindheit genossen“, berichtet sie. Ihr Mann und seine Familie waren mit Rasijat unzufrieden. Sie habe dies und jenes im Haushalt nicht gut gemacht, sollte im Garten arbeiten. Der Mann begann, Rasijat zu schlagen. Die erste Schwangerschaft endete mit einer Fehlgeburt, doch sie durfte sich nicht ausruhen, bekam gesundheitliche Probleme und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. „Mein Mann war 20 Jahre älter als ich. Trotzdem heiratete er noch eine weitere Frau. Nach einem Jahr brachte ich einen Sohn zur Welt. Danach war ich nur noch ein Arbeitstier und hütete das Kind. Mein Mann tat so als sei ich tot. Aber die zweite Frau verstand, in welcher Lage ich war, schlug sie mich direkt vor der Schwiegermutter und anderen. Einmal versuchte ich, sie abzuwehren. Da beschwerte sie sich die ganze Nacht über bei meinem Mann. Dieser kam dann am Morgen und schlug mich so stark, dass ich am ganzen Körper blaue Flecken hatte (...).“

Zura: Unfruchtbar wegen häuslicher Gewalt

Auch die Geschichte von Zura, die diese der GfbV erzählte, steht beispielhaft für die vieler Tschetscheninnen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Als Zura 14 Jahre alt war, wurde sie verheiratet. Ein Jahr später bekam sie ihr erstes Kind, eine Tochter. Seit Beginn ihrer Ehe schlug ihr Mann sie. Während der zweiten Schwangerschaft nahmen die Schläge noch zu. Immer wieder wandte sie sich an Ärzte und das örtliche Krankenhaus. Schließlich schlug ihr Mann sie im achten Schwangerschaftsmonat so stark, dass sie notoperiert werden musste. Sie verlor das Kind, die Gebärmutter musste entfernt werden. „Das ist das Schlimmste für mich, dass ich keine weiteren Kinder mehr bekommen kann“, sagt Zura, die seit knapp einem halben Jahr als Flüchtling in Deutschland lebt. Nach ihrer Notoperation begannen ihre gesundheitlichen Probleme. Sie bekam Brustkrebs. Da suchte sie nach Möglichkeiten, ihren Mann zu verlassen. Schließlich gelang ihr die Flucht nach Polen. Doch dort tauchten Verwandte und Bekannte des Mannes auf, der in den so genannten Sicherheitsstrukturen Tschetscheniens arbeitet und nach Zuras Aussage von dort Unterstützung erfährt. Seine Mittelsmänner wollten die Tochter zurück nach Tschetschenien holen. Ihr Mann drohte ihr mit dem Tod. Sie floh weiter nach Deutschland. Auch im Erstaufnahmelaager in Eisenhüttenstadt war sie nicht sicher. Sie wurde in einem geschlossenen Frauenhaus untergebracht. Mittlerweile hat der Mann in Tschetschenien die Scheidung eingereicht und das alleinige Sorgerecht

13 <http://www.daptar.ru/article/235/vopreki-zavetam-gor>

für die Tochter beantragt. Es gibt noch keine Nachricht, ob über Zuras Asylantrag in Übereinstimmung mit der Dublin-III-Regelung in Polen entschieden wird oder in Deutschland.

Anonym: Häusliche Gewalt in zwei Ehen

Eine weitere junge Mutter berichtete der GfbV: „Ich wurde schon mit 19 Jahren verheiratet. Den Mann kannte ich nicht, meine Familie entschied das. Leider war es kein guter Mann, er hat mich und unsere zwei Kinder immer wieder geschlagen. Schließlich trennten wir uns. Den Traditionen folgend mussten meine beiden Kinder bei ihm bleiben. Er hat mir und auch meiner Mutter verboten, die Kinder zu sehen. Nach der Trennung heiratete ich wieder. Wieder hatte ich Pech. Auch mein zweiter Mann schlug mich. Wir haben drei Kinder. Mein Bruder hatte keinerlei Verständnis für meine Situation. Er wollte mich zwingen, bei diesem Mann zu bleiben. Meine Familie meinte, dass zwei Trennungen zeigten, dass ich Schuld an der schlechten Behandlung durch die Männer habe. Nur meiner Mutter tat ich leid. Als mein Mann mich wieder einmal so schlimm geschlagen hatte, bat ich ihn, dass ich zu meiner Familie zurückkehren dürfte. Doch weder er noch meine Familien stimmten zu. Ich versuchte dann zu fliehen. Mein Bruder verfolgte mich. Ich hatte meine drei Kinder aus der zweiten Ehe mitgenommen. Doch ich war nicht sicher. Erst kam ich in ein Frauenhaus, dann wollten mich die deutschen Behörden in Übereinstimmung mit den Dublin-Regelungen wieder nach Polen zurück schicken. Doch zum Glück konnte ein Kirchenasyl für mich organisiert werden. Jetzt lebe ich in einem Flüchtlingsheim. Doch jeden Tag denke ich an meine zwei Kinder aus erster Ehe. Meine älteste Tochter ist nun schon 13 Jahr alt. Ich rufe bei der Nachbarin an, sie sieht die Kinder manchmal. Sie sagt, dass meine Tochter oft weint und zu mir will. Heimlich träume ich davon, dass es mir irgendwann gelingt, die Kinder zu holen.“

Ein Fall aus Inguschetien: Marem Alieva

Marem Alieva wurde über viele Jahre von ihrem Mann Jewlojew geschlagen. Er schnitt ihr ein Stück ihres Daumens ab, rasierte ihr mehrfach die Haare vom Kopf, schlug ihr mehrere Zähne aus. Sie wandte sich immer wieder an die örtlichen Behörden mit der Bitte um Hilfe. Die Situation eskalierte im Sommer 2015: Marem war gemeinsam mit ihren Kindern in einem Frauenhaus. Von dort holte ihr Mann sie ab. Sie rief ihre Schwester Elizaveta an und sagte, der Mann habe sie wieder geschlagen und sie fürchte um ihr Leben. Am Tag nach dem Anruf verschwand Marem. Als Elizaveta zum Haus ihrer Schwester kam, weinten die Kinder und sagten, die Mutter sei sicher tot, sie hätten Blut in ihren Haaren gesehen. Elisaveta wandte sich unter anderem an die Anwältinnen der Russian Justice Initiative, die die Vertretung des Falles übernahmen. Nach Marems Verschwinden entführte eine Gruppe von Männern kurzzeitig auch Elisaveta am 10. Juli 2015 und wollte von ihr wissen, wo Marem sei. Erst fünf Monate später wurde das Verfahren gegen die Entführer von Elisaveta und Mörder von Marem eröffnet. Die Familie des Ehemannes von Marem, Jewlojew setzte Elisaveta unter Druck: Sie solle ihre Aussagen zurückziehen. Die Russian Justice Initiative versucht den Fall von Inguschetien nach Moskau zu holen¹⁴.

14 <http://www.srji.org/en/news/2016/03/request-lodged-to-transfer-investigation-of-domestic-violence-murder-case-from-ingushetia-to-moscow/>

Verheiratung Minderjähriger und erniedrigende Behandlung der Ehefrauen

Mitte Mai 2015 fand die Hochzeit der minderjährigen Luisa Gojlabijewa und des rund 30 Jahre älteren lokalen Polizeichefs statt.¹⁵ Die 17-Jährige ist die zweite Frau des Polizisten, der bereits mit seiner ersten Frau einen Sohn hat. Im Vorfeld war dieser Vorgang in der russischen Presse scharf kritisiert worden. Die bekannte Novaja Gazeta-Journalistin Elena Milaschina hatte das Dorf von Gojlabijewa besucht und über die geplante Verheiratung berichtet. Doch Kadyrow unterstützte diese Hochzeit, zu der die Braut offensichtlich gezwungen wurde, und verwies auf die tschetschenischen Sitten. Er betonte, dass die Eltern der Braut zugestimmt hätten. Die Journalistin wurde bedroht und musste Tschetschenien verlassen. Polygamie und die Vermählung Minderjähriger verstoßen gegen die russische Verfassung, aber mehrere Stimmen aus dem russischen Regierungslager hatten die Hochzeit verteidigt.

Immer wieder zeigen Fälle, dass die russische Verfassung in den nordkaukasischen Republiken nicht eingehalten wird. Dabei wäre die Verheiratung einer unter 16-Jährigen als Vergewaltigung einer Minderjährigen zu ahnden.

Doch Tradition ist schwer zu brechen. Auch viele Frauen, die in den 1960er, 1970er und den nachfolgenden Jahrzehnten geboren wurden, wurden als Minderjährige verheiratet. Auf diese Praktiken baut nun Kadyrows massive Einmischung in Familienangelegenheiten auf. Die Eheschließung der minderjährigen Luisa Gojlabijewa mit dem lokalen Polizeichef ist ein weiterer Schritt - nach der Einführung einer Kleiderordnung für Frauen 2010/2011, die Kopftuch und lange Röcke umfasst, und dem Verbot für Männer, Bärte bzw. lange Bärte zu tragen etc. - hin zu einer massiven Kontrolle des Privatbereichs. Kadyrow ist davon überzeugt, Tschetschenien und auch seine Bürgerinnen und Bürger seien sein Besitz. Dies hat er in mehreren Fernsehinterviews deutlich gesagt. Die Soziologin Irina Kosterina, die über zwei Jahre hinweg Untersuchungen über die Genderverhältnisse im Nordkaukasus durchgeführt hat, erklärt in einem Interview, dass diese Hochzeit nochmals massiv dazu beigetragen habe, dass Frauen Angst haben und sich ausgeliefert fühlen. „ Wenn man die Macht hat und die notwendigen Beziehungen, dann kann man jedes Mädchen zur Frau nehmen, dabei die Gesetze der Russischen Föderation brechen, Gewalt anwenden und damit davon kommen.“¹⁶

Im selben Gespräch erklärt die Wissenschaftlerin, viele der befragten Frauen würden in den Familien ihrer Männer fast wie im „Mittelalter“ leben: Um fünf Uhr früh steht die junge Frau auf, melkt die Kühe, bereitet das Frühstück für die Familie und Verwandten ihres Mannes vor, bringt die Kinder zur Schule, kocht Mittagessen, wäscht das Geschirr. Wenn ältere Familienmitglieder da sind, darf sie sich nicht setzen, sondern steht immer. Sie putzt die Schuhe aller Familienmitglieder, bevor sie sich als letzte in der Familie zum Schlafen begibt. (...) Auf die schwierigen Fragen des Familienlebens in Tschetschenien, auf die Gewalt gegen Frauen dort haben die religiösen Oberhäupter der Republik, die auch nach dem Willen der Regierung zu Rate gezogen werden, keine Antworten. „Sie sagen, oberstes Ziel muss es sein, dass die Familie zusammenbleibt. Das bedeutet, die Frauen werden weiter geschlagen und gedemütigt.“¹⁷ Leider spielt das Muftiyat hierbei eine negative Rolle. Anders als in anderen Republiken, wo es nur für die Seelsorge zuständig ist, hat es in Tschetschenien eine ganze Reihe von Instituten unter seiner Kontrolle, so beispielsweise eines für „Familienkonflikte“.

15 <http://europe.newsweek.com/how-russian-reporters-story-about-chechen-wedding-played-out-327580?rm=euhttp://www.bbc.com/news/world-europe-32745569>

16 <http://www.daptar.ru/article/242/jertvyi-mifov-i-predrassudkov>

17 <http://www.daptar.ru/article/242/jertvyi-mifov-i-predrassudkov>

Dorthin sollen sich Opfer von häuslicher Gewalt und Frauen, denen man die Kinder weggenommen hat, wenden. Unabhängige Beratungsstellen gibt es keine und das mit voller Absicht. Der Staat will verhindern, dass sich betroffene Frauen an die säkularen Gerichte wenden. Die Muftis und ihre Mitarbeiter hingegen verstärken die Unterdrückung der Frauen durch ihre „Beratung“.

Anonym: Ende der Kindheit mit 16 Jahren

„Meine Kindheit wurde mir geraubt, als ich 16 Jahre alt war. Ich wollte nicht heiraten. Aber mir wurde gesagt, dass mein zukünftiger Ehemann aus einer guten Familie stamme und ich ihn heiraten müsse. Ich wollte auch nicht so viele Kinder bekommen. Aber mein Mann war dagegen. So habe ich heute vier Kinder. In Tschetschenien folgte mein Mann einer streng religiösen Auslegung des Islam. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit der Behörden. Sie verhafteten ihn und seine Freunde. In der Haft wurde er gefoltert. Als er endlich frei kam, war er ein anderer Mensch. Er bekam Anfälle, war nicht mehr er selbst. Ich hatte unendliche Sorgen um seine Gesundheit. Gleichzeitig hatte ich die vier kleinen Kinder. Die Behörden ließen uns nicht in Ruhe. Wir flohen. Ich wollte nicht nach Deutschland, da dort alle hingehen. Doch es gab keinen anderen Weg. Wir reisten über Polen ein. In Deutschland wurde es mit meinem Mann noch schlimmer. Er schlug mich, demütigte mich. Wir trennten uns. Nun versuche ich mit den vier Kindern alleine klar zu kommen. Das ist schwierig. Mein Mann wurde wegen seiner Geschichte der Haft und Folter als asylberechtigt anerkannt. Ich aber nicht. In meinem Interview mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte ich nur seine Geschichte erzählt, aber nicht wie diese sich auf mich ausgewirkt hat. Nun kann es sein, dass ich mit den vier Kindern abgeschoben werde und mein ehemaliger Mann in Deutschland bleiben darf.“ Das berichtet eine weitere Frau der GfbV. Auch sie wird von der GfbV in Kontakt mit ihrem Anwalt unterstützt.

Asja¹⁸: Zwangsverheiratung und Folter

Auch Asja war mit knapp 17 Jahren noch minderjährig, als sie verheiratet wurde. Nach tschetschenischem Brauch lebte sie seit der Hochzeit in der Familie ihres Ehemannes. Weil aber ihr Bruder ein Kämpfer¹⁹ war, wurde ihre Herkunftsfamilie konstant bedroht. Ihre Mutter, sie und ihre Geschwister waren regelmäßig zu Befragungen auf die örtliche Polizeiwache gebracht, dort geschlagen, gedemütigt und verhört worden. Seit ihrer Hochzeit wurde nun auch ihre neue Familie schikaniert. Das machte die Familie ihr zum Vorwurf. 2011 wurde sie dann entführt, über eine Woche lang in einem kalten Keller festgehalten und misshandelt. Daraufhin erkrankte Asja an Tuberkulose. Sie hatte Wasser in der einen Lunge und in der Folge einen bleibenden Lungenschaden. Nach der Krankheit entschied ihr Ehemann und Vater der gemeinsamen Tochter nichts mehr mit ihr zu tun haben zu wollen. Er schickte sie zurück zur Mutter. Die gemeinsame Tochter behielt er in seiner Familie und verbot Asja, sie zu sehen. Auch Asja berichtete der GfbV ihr Schicksal in einem persönlichen Gespräch.

18 Name geändert

19 Das heißt sich einer der Gruppen angeschlossen hatte, die weiter gewaltsam gegen das Regime von Ramzan Kadyrow kämpfen

Verbrechen im Namen der Ehre

Ramzan Kadyrow hat seit dem Beginn seiner Regierungszeit erklärt, er wolle, dass die tschetschenische Bevölkerung nach so genannten tschetschenischen Traditionen und dem Islam lebe. Dies trifft im Prinzip auch auf die anderen Republiken im Nordkaukasus zu: Dort gibt es normalerweise drei Fundamente des Rechtes: den „Adat“, den Islam und die russische Verfassung. In Tschetschenien, allerdings, gibt es ein viertes Fundament, das mächtiger ist als alles andere, nämlich das Gesetz Kadyrows. So beschreiben russische Menschenrechtsverteidiger anonym die Herrschaft des tschetschenischen Staatschefs. Denn er propagiert eine eigene Auslegung des tschetschenischen „Adat“ (Gewohnheitsrecht) sowie auch des Islams. Diese richtet sich besonders gegen die Frauen in Tschetschenien und macht sie völlig abhängig vom Willen ihrer männlichen Verwandten. Kadyrow macht immer wieder Ansagen im tschetschenischen Fernsehen, in denen er für Polygamie, für die Unterordnung von Frauen unter die Herrschaft ihrer männlichen Verwandten sowie für Ehrenmorde eintritt und diese rechtfertigt.

Die Erfahrung zweier Frauenrechtsorganisationen in Tschetschenien, „Doverie“ und „Laram“, die seit circa 2008 immer wieder in Gefängnissen mit männlichen Gewaltverbrechern gearbeitet haben, zeigt, dass Männer, die Ehrenmorde begangen haben, in der Haft von den Mitinsassen als „Helden der Familienehre“ wie Superstars behandelt werden. Wenn also Männer wie beispielsweise Sultan Daurbekow, der seine 38-jährige Tochter Zarema getötet hatte und dafür zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde, ausnahmsweise doch eine Haftstrafe für ihre Verbrechen absitzen müssen, werden sie gesellschaftlich dennoch nicht für ihre Taten geächtet. Mehr noch, sie erhalten Unterstützung von Kadyrows Regierung – Besuche, Geld, aber auch vorzeitige Entlassung. Die Frauenorganisationen sind alle einhellig der Meinung, dass es heute mehr Ehrenmorde gibt als noch vor zehn oder 15 Jahren – eben wegen dieser Politik. So erhielt ein Mann, der seine Frau fast umgebracht hätte, Unterstützung von einem Staranwalt aus Moskau und von Sufi-Bruderschaften. Das hätte ohne Zutun der tschetschenischen Regierung sicher nicht geschehen können.²⁰

Anonym: Ehrenmord an einer jungen Tschetschenin aus Westeuropa

Die Internetseite Daptar.ru veröffentlichte am 12. Juli 2016²¹ einen großen Artikel zu den Ehrenmorden. Darin nahm sie den Zeugenbericht einer Tschetschenin auf: „Ich werde den Namen meiner Freundin nicht nennen, weil ich nicht will, dass ich gefunden werde. Die Familie meiner Freundin floh nach Westeuropa als sie gerade zehn Jahre alt war. Sie war danach nie mehr in Tschetschenien gewesen und hatte sich zu einem ganz europäischen Mädchen entwickelt. Sie traf sich mit einem jungen Mann aus der Türkei und die beiden wollten heiraten. Ihrer Familie hatte sie das nicht gleich von Anfang an gesagt, weil sie von Kindesbeinen an gehört hatte, dass eine Tschetschenin nur einen Tschetschenen heiraten darf. Doch als ihr klar wurde, dass sie schwanger war, da wandte sie sich an ihre Familie. Ihr ältester Bruder hat sie massiv zusammengeschlagen. Eine Woche später rief sie mich an und sagte, sie führe mit ihrem Vater und Bruder nach Tschetschenien zu einer Beerdigung, anscheinend hätte ihre Familie ihr vergeben. Am 5. April 2016 flog sie ab. Danach hörte ich nichts mehr von ihr bis ich über eine andere Freundin erfuhr, dass dieser Bruder sie

20 <https://www.opendemocracy.net/od-russia/zura-khatueva/%E2%80%98chechen-mentality%E2%80%99>

21 [Www.daptar.ru](http://www.daptar.ru)

in Tschetschenien ermordet hat. Danach reisten die beiden Männer aus Tschetschenien aus als sei nichts gewesen und in Tschetschenien selbst hat es keinerlei Ermittlungen in dieser Sache gegeben.“ Solche Fälle, dass junge Frauen sich nach Meinung ihrer Familien nicht richtig verhielten, dann unter einem Vorwand nach Tschetschenien gelockt und dort ermordet wurden, sollen immer wieder vorkommen, bestätigt die von Daptar.ru befragte Menschenrechtsexpertin Warwara Pachomenko.²² Sie sagt weiter aus, dass die tschetschenischen Mädchen und Frauen in Europa sogar noch stärker kontrolliert würden als in Tschetschenien. Denn die Familien hätten Angst davor, dass ihre Töchter die europäischen Werte annehmen und damit aufhören könnten, Tschetscheninnen zu sein. Weiter betont die Expertin den Einfluss der Regierung Kadyrow: Es werde zwar behauptet, dass die Regierungspolitik sich an den tschetschenischen Traditionen orientiere und auch einen tschetschenischen Nationalismus verbreite, aber tatsächlich interpretiert Kadyrow das so wie es ihm selbst passt. Er greift viel weiter in das Privatleben der Einzelnen und besonders der Frauen ein, als das jemals die tschetschenischen Traditionen erlaubt hätten. Früher war es verboten, dass jemand außerhalb der Familie sich einmischte. Fragen nach Kleiderordnung oder ähnliches wurde innerhalb der Familie geregelt. Doch heute bestimmt das die Regierung und setzt es mit ihren Helfershelfern auch durch.

Aishat: Folter und Vergewaltigung „zerstörte die Ehre ihres Mannes“

Aishat, eine weitere Gesprächspartnerin der GfbV, die von unserer Menschenrechtsorganisation betreut wird, wurde in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny von drei Männern entführt. Sie zerrten sie in ein Auto und sagten, sie solle keine Angst haben, sie würden sie nur nach Hause fahren. Dann aber begannen sie sie zu schlagen und zu demütigen. Sie brachten die Mutter zweier Kinder an einen unbekanntem Ort, wo sie sie drei Tage lang festhielten, schlugen, vergewaltigten und ihr mit Mord drohten. Sie fiel immer wieder in Ohnmacht. Am dritten Tag schleppte sie sich nach Hause. Sie war von Schlägen gezeichnet, ihre Kleider zerrissen. Ihr Mann warf ihr vor, sich den Verbrechern selbst angeboten zu haben und seine Ehre verletzt zu haben. Er schlug sie, würgte sie, drohte sie zu töten und sperrte sie in einen Kellerraum des fünfstöckigen Hauses, in dem die Familie lebte. Erst eine Nachbarin entdeckte Aishat nach eineinhalb Monaten Gefangenschaft in diesem Keller, brachte ihr Essen und verhalf ihr letztlich zur Flucht. Es wurde weder gegen die Entführer Strafanzeige gestellt, noch wird der Mann Aishats strafrechtlich verfolgt. Seiner Frau gelang die Flucht aus Tschetschenien. Doch der Mann sucht weiter nach ihr und bedroht ihre Angehörigen. Die gemeinsamen Kinder sind bei der Familie des Mannes. Der telefonische Kontakt mit der Mutter wird verhindert.

Polygamie

Es liegt keine offizielle Statistik über Polygamie in Tschetschenien vor. Polygamie ist in der Russische Föderation verboten, auch daher werden Fälle nicht statistisch erfasst. Zudem heiraten in Tschetschenien viele Menschen nach muslimischem Brauch und nicht standesamtlich. Das kann sich im Falle einer Scheidung auf die Frauen sehr negativ auswirken, weil sie so kein Recht auf Alimente oder einen Teil des Familienvermögens haben. 16 Prozent der 2015 von der Soziologin Irina Kosterina

22 <http://www.daptar.ru/article/259/chechenskie-jenschinyi-v-osobo>

befragten Frauen gaben an, dass sie nicht die einzige Frau ihres Mannes seien. Damit wurde hier für Tschetschenien der höchste Prozentsatz im Vergleich mit den anderen Republiken des Nordkaukasus ermittelt. In der mittleren Altersgruppe (31-45 Jahre) ist er mit 28 Prozent noch höher.

Straflosigkeit

Für Ehrenmorde, häusliche Gewalt, Entführungen und die Entrechtung von Frauen herrscht weitgehende Straflosigkeit in Tschetschenien. Katja Sokirjanskaja, Expertin der International Crisis Group berichtet, dass Ende 2013 Sergej Bobrow, Leiter der für Tschetschenien zuständigen Abteilung der russischen Ermittlungsbehörde, Ehrenmorde untersuchen wollte. Doch er wurde unter Druck gesetzt und letztlich gegen einen Beamten ausgetauscht, der mehr „Verständnis“ für die Situation vor Ort hatte.

NGOs in Tschetschenien versuchen in einzelnen Fällen Frauen, die gequält werden, beizustehen. Auch gibt es Anwältinnen, die sich auf Sorgerechtsfälle konzentrieren, in denen nach einer Scheidung die Kinder bei der Familie des Vaters bleiben sollen, obwohl dieser die Kinder misshandelt. Es ist den Anwältinnen in mehreren Fällen gelungen, die Gerichtsprozesse für ihre Mandantinnen zu gewinnen. Doch das bedeutet noch nicht, dass die Urteile umgesetzt und die Kinder an ihre Mütter übergeben werden. So weigerte sich in einem Fall die Familie des Vaters die Kinder heraus zu geben, obwohl umfassendes Material über die schwere körperliche und seelische Traumatisierung der Kinder vorlag. Die Verwandten argumentieren weiter, die Kinder seien Besitz des Vaters. Die Mutter entschloss sich dann zu dem Schritt, nach Deutschland zu fliehen.²³

Wenn Ehepaare sich trennen, gehören Kinder der Familie des Mannes. Dies ist häufig ein Grund für schwere Konflikte. Wenn die Mütter auf dem Sorgerecht bestehen oder wenn der Vater ihnen Besuche verwehrt oder gar jeglichen Kontakt, haben sich einzelne Frauen an die Gerichte in Tschetschenien gewandt. Auch in Fällen, in denen der Vater die Kinder misshandelt, streiten die Mütter um ihr Sorgerecht. Einzelfallklagen gegen diese Praxis vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR, European Court of Human Rights) waren meist nicht erfolgreich oder warten noch auf eine gerichtliche Entscheidung.

Der Fall Elita Magomadova v Russia

2013 entführte der ehemalige Mann von Elita Magomadova das gemeinsame Kind. Der Dreijährige hatte bis dahin nach der Trennung der Eltern mit seiner Mutter in Moskau gelebt. Dann jedoch entführte der Vater den Sohn und nahm ihn wieder mit nach Tschetschenien. Die Gerichte in Tschetschenien entschieden, dass der Junge beim Vater bleiben sollte und dass Elita von Moskau nach Grosny fahren sollte, um ihr Kind zu besuchen. Diese Entscheidung kam, obwohl Elita verdeutlicht hatte, dass der Vater seit der Entführung des Sohnes jeden Kontakt zwischen Mutter und Kind unterbunden hatte. Auch die Revision verlor Elita. Sie wandte sich mit Hilfe der „Russian Justice Initiative“ an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. In ihrer Stellungnahme zum Fall *Elita Magomadova v Russia* argumentierte die russische Regierung, dass die Rechte der Frau nicht verletzt worden seien, obwohl die Mutter ihr Kind schon zwei Jahre lang nicht sehen durfte. Die

23

http://rbth.com/society/2015/06/16/womens_rights_squeezed_in_north_caucasus_amid_revival_of_muslim_tradi_46939.html

Gerichte vor Ort hätten nur den lokalen Praktiken entsprochen. Das bedeutet, dass die russische Regierung in ihrer Stellungnahme die Bestimmungen der russischen Verfassung den so genannten lokalen Bräuchen untergeordnet bzw. diese Bestimmungen einfach ausgehebelt hat.²⁴ Nachdem Elita sich an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gewandt hatte, verstarb der Vater des Kindes. Doch das Kind blieb bei der Großmutter väterlicherseits. Auch dagegen klagte die Mutter und bekam in diesem Fall das Sorgerecht zuerkannt. Faktisch ist der kleine Junge aber immer noch bei der Familie des Vaters, die ihn nicht herausgibt.

Die Stellungnahme der russischen Regierung zeigt einmal mehr, dass die russische Verfassung in mehreren Republiken des Nordkaukasus meist nicht gilt. Diese Kultur der Straflosigkeit führt bei den Frauen zu einer unerträglichen Abhängigkeit, dem Gefühl rechtlos ausgeliefert zu sein und dazu, dass im Nordkaukasus ein rechtsfreier Raum jenseits der Gültigkeit der russischen Verfassung entstanden ist. Dies bestätigen auch Interviews der Soziologin Irina Kosterina. Auch wenn die Frau arbeitet und Geld verdient, wird sie von ihrem Mann oder den männlichen Verwandten kontrolliert. Dies trifft besonders auf junge Frauen bis 30 Jahren zu, doch auch ältere finden es „normal“, dass ein Mann, Bruder oder Onkel immer weiß, wo sie sich gerade mit wem und wozu aufhält.

Tschetschenische Frauen als Flüchtlinge in Deutschland

Tschetschenische Frauen kommen allein oder mit ihren Familien in Deutschland an. Es gibt bislang keine repräsentative Untersuchung über ihre Situation hier.²⁵ Als Unterstützerinnen von Flüchtlingen haben wir von der Gesellschaft für bedrohte Völker aber auch Organisationen wie „Xenion“²⁶, „Komm Mit“ und etliche andere in den vergangenen Jahren aber vermehrt mit Fällen von häuslicher Gewalt zu tun. Zudem wird die zunehmende häusliche Gewalt seit Jahren von den Mitarbeiterinnen psychotherapeutischer Beratungsstellen beobachtet und beklagt. Neben Formen individueller Gewalt gegen Frauen spielt der Begriff der „Ehre“ eine wichtige Rolle bei der kollektiven Unterdrückung von Mädchen und Frauen. Die Frauen unterliegen einer starken sozialen Kontrolle innerhalb der Flüchtlingsgruppe. Sie werden zum Beispiel daran gehindert, selbst einen Ehemann auszuwählen oder auch die Frage zu entscheiden, ob und wenn ja wie viele Kinder sie bekommen sollten. Der Eindruck entsteht, dass durch diese Art von Gewalt einem Ideal einer traditionellen tschetschenischen Gesellschaftsordnung nachgeeifert wird, die es in Wirklichkeit niemals gab. In Ermangelung umfangreicher Studien seien hier beispielhaft mehrere Fälle angeführt.

Häusliche Gewalt als Alltag einer tschetschenischen Nachbarin in Hessen

„Nicht weit von uns lebt eine tschetschenische Familie mit fünf Kindern. Der Mann ist drogensüchtig. Die Frau war mehrere Male in der Psychiatrie. Während sie dort war, brachte das Jugendamt die zwei kleinen Mädchen des Paares in einer Pflegefamilie unter. Der Mann schlägt die Frau. Als wir sie

24 <http://www.srji.org/en/news/2015/12/russia-confirms-before-the-european-court-a-discriminatory-approach-towards-mothers-in-the-north-cau/>

25 Einige interessante wissenschaftliche Untersuchungen sind hier zu finden: <https://szczepanikova.wordpress.com/research/>, auch dies ist ein aktueller Bericht, in dem Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen in Graz untersucht wird: <http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg/article/viewArticle/834/878>

26 <http://xenion.org/>

fragten, wieso sie ihn nicht verlässt, sagte sie, sie habe Angst vor den Verwandten ihres Mannes. Sie selbst ist ohne Mutter aufgewachsen. Als sie noch sehr jung war, wurde sie von ihrer Familie mit dem jetzigen Mann verheiratet. Zuvor durfte sie ihn nur ein einziges Mal sehen. Wir versuchten, mit dem Ehemann zu sprechen, aber das führte zu nichts. Man sagt, er stamme aus einer guten Familie, aber er misshandelt seine Frau, und seine Kinder scheinen ihm egal zu sein.“²⁷

Anonym: Trotz Heimweh gibt es keinen Weg nach Hause

Eine weitere Zeugin sagte aus: „Vor drei Monaten bin ich nach Deutschland gekommen. Ich habe einen Tschetschenen geheiratet, der schon seit 14 Jahren in Deutschland lebt. Nachdem seine erste Frau gestorben war, kam er nach Tschetschenien und suchte eine zweite Frau. Meine Familie war gegen die Hochzeit. Mein Mann ist über 20 Jahre älter als ich. Aber in Tschetschenien hat er mich sehr gut behandelt. Doch als wir in Deutschland ankamen, war er wie ausgewechselt. Er begann zu trinken. Wenn er betrunken war, schlug er mich. Er beschimpfte mich und sagte, niemand brauche mich hier. Aus seiner ersten Ehe hatte er schon erwachsene Kinder und diese hatten nochmals Kinder. Er sagte, er habe mich nur geholt, damit ich auf diese Enkel aufpassen soll. Das habe ich getan. Doch er hat weiter geschimpft, hat mich geschlagen. Schließlich schickte er mich ins Flüchtlingsheim. Er wolle mich nicht mehr.“ Die Zeugin rief ihre Familie in Tschetschenien an. Doch die Brüder drohten ihr: „Du hast Schande über unsere ganze Familie gebracht. Komm bloß nicht nach Hause, wir bringen dich um.“ Die Krankenschwester lebt nun isoliert und verängstigt in einem Flüchtlingsheim. Doch zurück kann sie nicht: „Meine Brüder sind sehr gläubig. Ich habe Angst vor ihnen.“ Sie berichtet weiter, dass eine junge Mutter aus ihrem Dorf von ihrem Vater und Bruder umgebracht worden sei, weil sie angeblich mit einem anderen Mann gesprochen habe. „Als ich das hörte und meine Brüder mir gegenüber genau dieselben Ausdrücke wie Ehre und Schande benutzten, habe ich verstanden, dass ich nicht zurück kann, obwohl ich solches Heimweh habe.“

Anonym: Entführt nach Dänemark

Gegenüber der GfbV erklärte eine weitere junge Frau: „Im März 2015 habe ich geheiratet. Meine tschetschenischen Bekannten hatten meinen Mann gelobt, er war auch Tschetschene wie ich. Nach der Hochzeit lief es nur kurze Zeit gut. Dann begann er mich zu schlagen. Er verbot mir, meine Mutter anzurufen. Er würgte mich, sperrte mich ein und wollte nicht, dass ich aus dem Haus ging. Er hatte überhaupt keinen Respekt vor mir, immer wieder gab er mir einfach Ohrfeigen. Einmal schlug er mich so stark, dass mein Kopf blutete. Er klebte Paketklebestreifen um meinen Kopf und sagte, er würde mich umbringen. Ich trug meine Haare unter dem Hidschab lang. Er schnitt mir alle Haare ab und demütigte mich. Zusammen holten wir uns manchmal bei der „Tafel“ etwas zu essen. Dort versuchte ich meine Mutter anzurufen. Er ertappte mich beim Telefonieren und schlug mich vor allen anderen auf Mund und Nase, so dass ich stark blutete. Andere Leute riefen den Krankenwagen. Aber er brachte mich nach Hause. Die Polizei kam. Er hatte extra Freunde eingeladen und sagte, dass sie mich gemeinsam zu meinem Bruder bringen wollten. Ich stimmte zu und die Polizisten verließen die Wohnung wieder. Aber statt mich zu meinem Bruder zu bringen, entführte er mich nach Dänemark. Dort kamen wir in eine geschlossene Abschiebehaft. Ich fühlte mich zwei Monate lang wie im Gefängnis. Ich machte alles, was er sagte. Er verbot weiter jeglichen Kontakt nach außen, auch zu

meiner Mutter. Im November dann wurden wir wieder nach Deutschland abgeschoben. Andere Tschetschenen warteten am Flughafen. Sie fragten, willst du weiter bei ihm bleiben? Ich verneinte und sie brachten mich zu meiner Mutter. Die Polizei weiß Bescheid. Bislang lässt er mich in Ruhe. Aber ich kann nicht nach Tschetschenien zurück. Dort lebt seine Familie und will Rache an mir üben, weil ich ihn verlassen habe²⁸

Zusammenfassung

Die im vorliegenden Text angeführten Einzelfälle stehen stellvertretend für viele Schicksale von in Deutschland lebenden Flüchtlingsfrauen aus Tschetschenien. Auch Flüchtlingsberaterinnen, Psychotherapeuten oder Anwälte kennen viele Menge solcher Fälle. Mit dem vorliegenden Memorandum haben wir als Gesellschaft für bedrohte Völker die uns bekannten Geschichten zusammengetragen und in den Kontext des repressiven gewalttätigen Regimes in Tschetschenien gestellt. Die Einzelschicksale sollen einen Beitrag dazu leisten, die Lücken zu füllen, die durch fehlende Informationen über Tschetschenien, seiner Geschichte, über die Entstehung der Gewalt und das Schicksal der Frauen, die von dort nach Deutschland flüchten, bestehen. Der Text dient also dazu, für das Thema zu sensibilisieren und klar zu machen, dass Frauen, die solch massive Gewalt erfahren haben, hier in Deutschland geschützt werden müssen. Der deutsche Staat muss hier seine Schutzverantwortung ganz anders wahrnehmen als bislang und diese Gewalterfahrung muss als Asylgrund anerkannt werden. Nur hier, in einer sicheren Umgebung, kann es diesen Frauen überhaupt gelingen, die traumatischen Erfahrungen nach und nach zu verarbeiten und einen Weg in eine friedliche Zukunft zu finden. Daher empfiehlt die Gesellschaft für bedrohte Völker – wie auch in vielen Stellungnahmen für Flüchtlinge aus dem Nordkaukasus – diese Fälle hier in Deutschland individuell zu prüfen und von Rückführungen nach Polen abzusehen. Denn in Polen, das wurde in den angeführten Beispielen allzu oft deutlich, sind die Frauen nicht sicher. Über den vorliegenden Text hinausgehenden muss auch die Seite der Täter in den Blick genommen werden. Sie müssen Wege aus der Gewaltspirale und hin zu anderen Verhaltensformen Frauen gegenüber finden.

Empfehlungen der Gesellschaft für bedrohte Völker

An die Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Bitte prüfen Sie individuell und in einem geschützten Rahmen die Schicksale der betroffenen Frauen. Sie müssen in den Kontext der Situation in Tschetschenien aber auch der Flüchtlingsgemeinschaft in Deutschland gestellt werden.

An Anwältinnen und Anwälte

Unterstützen Sie und ermutigen Sie ihre Mandantinnen über häusliche Gewalt, angedrohte Ehrenmorde, andere Art von Bedrohung auszusagen und diese Drohungen ernst zu nehmen. Die

28 Die Zeugin hat in Deutschland einen Asylantrag gestellt, über den noch nicht entschieden wurde.

betroffenen Mandantinnen benötigen professionelle Hilfe, in Einzelfällen sogar eine andere Identität und ein neues Bezugssystem, um hier Fuß fassen zu können.

An die Bundesregierung

Die Situation im Nordkaukasus wurde viel zu lange aus der deutschen Außenpolitik ausgeblendet. Mit den Flüchtlingen aus dem Nordkaukasus, deren Zahlen 2016 wieder angestiegen sind, kommen auch die mit dem deutschen Grundgesetz oftmals nicht zu vereinbarenden Vorstellungen von Geschlechterverhältnis und Familiensystemen sowie Menschen, die durch die Kriege schwer traumatisiert sind, nach Deutschland. Die betroffenen Frauen müssen viel besser als bislang geschützt werden. Die Asylanträge müssen individuell geprüft und die Frauen nicht nach Polen rückgeführt werden. Die Behörden, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Polizei und andere müssen über die Situation der betroffenen Frauen informiert werden. Unterstützt werden müssen aber auch die Sozialverbände, die einen großen Teil der Hilfen wie beispielsweise den therapeutischen oder auch sozialen Einsatz für die Frauen schultern. Diese Einrichtungen müssen besser als bislang finanziell abgesichert werden, um ihre essentiell wichtige Arbeit ausbauen zu können.